II.

Die Stände im Fürstenthum Lüneburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Von **Dr. O. Jürgens.**

(Fortsetzung [1]).

3. Die Städte.

Die Regierung Herzog Wilhelms von 1330—1369 bezeichnet für die Städte des Fürstenthums Lüneburg eine Zeit der kräftigsten Entwickelung und hoher Blüthe. Bedingt war dieselbe zum wesentlichen Theile durch ein Bürgerthum, welches die von den Vorfahren erworbenen Rechte und Freiheiten zu schützen und zu mehren wußte, sodann durch die gerade damals günstigen Zeitumstände. Auch in den braunschw.-lüneb. Gebieten waren sich die Städte ihrer Kraft bewußt geworden und suchten dieselbe zu bethätigen, im Inneren durch weiteren Ausbau ihrer Verfassung, nach außen durch Bekämpfung entgegenstehender Gewalten. [2]) Die Städtebündnisse, durch welche in der Folgezeit so Großes erreicht wurde, waren damals, was unser Territorium betrifft, noch im Entstehen begriffen; im wesentlichen war jede Stadt auf sich selbst angewiesen. Herzog Wilhelm brachte ihnen eine wohlwollende Gesinnung entgegen; außerdem war sein Verhältnis zu den Städten dadurch beeinflußt, daß er wegen seiner ungenügenden finanziellen

[1]) Vgl. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersf. 1889, S. 105 ff. — Gebrauchte Abkürzungen: UB. = Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunschw. u. Lüneb. — L.U. = Volger, Urkb. der Stadt Lüneburg. — H.U. = Grotefend u. Fiedeler, Urkb. d. Stadt Hannover. — V.A. = Vaterl. Arch. des histor. Ver. f. Niedersf. — Ztschr. = Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersf. — P. = Pfund. M. = Mark. sh. = Schilling. ₰ = Pfennig. [2]) Vgl. meine „Landeshoheit im Fürstenthum Lüneburg", 1888, S. 38 ff.

http://digital.slub-dresden.de/ppn33393197Z/178